

4. Bezirk:

Schiedsmann: Kaufmann August Sieberg, Bahnhofstraße 29.

Rechte Seite der Bahnhofstr., Dammstr., Hellwegstr., Holzenerweg, Hörderstr., Regenbogenstr., Klusenweg, Poststr., Richardstr., Rosenweg, Hohenzollernstr., Senningsweg, Westenheide.

5. Bezirk:

Schiedsmann: Wirt und Landwirt Heinr. Eckey, Ostbergerstraße 127.

Dortmunderweg, Kirschbaumsweg, Ostbergerstr., Schützenstr., Bergischestr., Märkischestr., Hüsingheide, Ostenheide, Hermannstr., Wittekindstr.

Kaiserliches Postamt.

Postdirektor: Burchardt. Ober-Postpraktikant: Stieckdorn. Postsekretär: Ebfemeier.
Ober-Postassistenten: Althoff, Freygang, Jonas, Ludwig.
Telegraphen-Bauführer: Haag.
Postassistenten: Carstensen, Krooß, Langeheine, Revereß, Sieg, Schug, Winterpagt, Wolff, Jähne.

Post- und Telegraphendienst.

Die Schalter sind geöffnet:

a) An den Werktagen:

1. im Sommerhalbjahr	2. im Winterhalbjahr
von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.	von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
„ 2 „ nachm. „ 8 „ „	„ 2 „ nachm. „ 8 „ „

b) An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

1. im Sommerhalbjahr	2. im Winterhalbjahr
von 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr vorm.	von 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr vorm.
„ 1 ¹ / ₂ „ „ „ 12 ¹ / ₂ „ nachm.	„ 1 ¹ / ₂ „ „ „ 12 ¹ / ₂ „ nachm.

Nach Schalterluß (auch nachts bis 12 Uhr) können Einschreibebriefe und gewöhnliche Pakete gegen eine besondere Gebühr von 20 Pfg. abgeliefert werden.

Telegramme werden zu jeder Zeit (ausgenommen 12 Uhr nachts bis 6¹/₂ Uhr vorm.) angenommen und befördert. Sie können auch — nur nicht während der Stunden von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens im Sommer und 8 Uhr im Winter — mittelst des Fernsprechers an die Fernsprechvermittlungsstelle zur Weiterbeförderung aufgegeben werden. Für eine solche Uebermittlung wird eine Wortgebühr von 1 Pfg. berechnet, mindestens aber 20 Pfg. Ueberschießende Beträge sind auf die höhere durch 10 teilbare Summe abzurunden.

Die Weckglocke für den Nachtdienst befindet sich am Haupteingang (Ecke Senningsweg—Hörderstraße).

Die Bestellsgänge innerhalb des Ortsbezirks beginnen:

a) für Briefe, Zeitungen u. s. w.

an Werktagen: 7³/₄ Uhr vorm., 10¹/₂ Uhr vorm., 1¹/₄ nachm., 5³/₄ Uhr nachm.
„ Sonntagen: 7³/₄ Uhr vorm.

b) für Pakete, Postanweisungen und Geldbriefe

an Werktagen: 7³/₄ Uhr vorm., 5³/₄ Uhr nachm.